



## Transportministerium des Staates Missouri Abteilung für Bürgerrechte Externer

Das Transportministerium des Staates Missouri (Missouri Department of Transportation, MoDOT) ist bestrebt sicherzustellen, dass gemäß dem Americans with Disabilities Act (ADA) von 1990 niemand aufgrund einer Behinderung von unseren Diensten oder von dadurch gewährten Vorteilen ausgeschlossen wird. ADA-Beschwerden müssen innerhalb von 180 Tagen nach der behaupteten Diskriminierung eingereicht werden.

Sollte eine Person der Meinung sein, dass ihr das Ministerium keinen gleichberechtigten Zugang zu oder keine gleichberechtigte Teilnahme an den Diensten, Programmen oder Aktivitäten der Abteilung gewährt oder die mit diesen Diensten verbundenen Vorteile verweigert und insofern nicht gemäß ADA-Titel II und/oder Abschnitt 504 der Rehabilitation Acts von 1973 gehandelt habe, kann diese Person, oder Gruppe, eine Beschwerde beim Ministerium einreichen.

### Wer einreichen darf

Zur Einreichung einer Beschwerde berechtigt sind alle Personen, oder bestimmte Gruppen von Personen, die der Ansicht sind, durch MoDOT, einen Unteradressaten von MoDOT, einen MoDOT-Berater oder einen MoDOT-Vertragsnehmer aufgrund einer Behinderung diskriminiert worden zu sein.

Zur Einreichung einer ADA-Beschwerde gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie bitte das Beschwerdeformular aus und reichen Sie es beim ADA-Koordinator mit der untenstehenden Adresse ein.

Ein schriftliche Beschwerde kann unter Verwendung des ADA-Beschwerdeformulars des Ministeriums eingereicht werden. Das Beschwerdeformular finden Sie auf der MoDOT-Website [www.modot.org](http://www.modot.org) unter Programme und dort unter (programs) → Bürgerrechte Externer (External Civil Rights) → ADA.

Sie können das Beschwerdeformular aber auch schriftlich beim Ministerium anfordern:

Transportministerium des Staates Missouri  
Abteilung für Bürgerrechte Externer  
P. O. Box 270  
Jefferson City, MO 65102  
z. Hd.: ADA-Koordinator

**BARRIEREFREIE FORMATE:** Dieses Dokument ist auf Nachfrage in barrierefreien Formaten verfügbar. Wenn Sie diese Erläuterungen zum Beschwerdeverfahren in Papierform erhalten oder ich über die barrierefreien Formate informieren möchten, wenden Sie sich unter (573)526-2978 bitte an die MoDOT-Abteilung für Bürgerrechte Externer. Schwerhörige Personen können den Missouri Relay Service unter (800)735-2966 anrufen, um sich bei diesem Anruf helfen zu lassen.



# ADA Beschwerdeverfahren

Vers. 12/2020

Eine Beschwerde ist auch mündlich möglich, rufen Sie dazu bitte die Nummer (573)526-2978 des Ministeriums an und fragen Sie nach dem ADA-Koordinator. Wenn Sie Ihre Beschwerde nur unter bestimmten Voraussetzungen übermitteln können, etwa mit Hilfe eines Dolmetschers oder in einem alternativen Format, vermerken Sie dies bitte auf dem Beschwerdeformular, damit Ihnen die entsprechende Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann. Hilfe für Menschen mit Sprechstörungen oder Schwerhörigkeit kann unter Missouri Relai (800)735-2966 oder 711 (gebührenfrei – TTY) angefordert werden.

Die schriftliche oder mündliche Beschwerde muss innerhalb von **180 Tagen** nach der beanstandeten Diskriminierung eingereicht werden. Bitte senden Sie die Beschwerde an:

Transportministerium des Staates Missouri  
Abteilung für Bürgerrechte Externer  
P. O. Box 270  
Jefferson City, MO 65102  
z. Hd.: ADA-Koordinator

Oder per E-Mail an:

[ADA@modot.mo.gov](mailto:ADA@modot.mo.gov)

2. Treffen Sie sich mit dem ADA-Koordinator zur Besprechung der Beschwerde

Der ADA-Koordinator wird sich mit Ihnen als Beschwerdeführer innerhalb von **zehn Arbeitstagen** nach Eingang der Beschwerde im Ministerium treffen oder ein Telefongespräch führen, um die Beschwerde mit Ihnen zu besprechen.

3. Anschließend fasst der ADA-Koordinator die während des Treffens erhaltenen und im ADA-Beschwerdeformular enthaltenen Informationen in einem Bericht zusammen, den er Ihnen als Beschwerdeführer zur Prüfung weiterleitet. Wenn Sie als Beschwerdeführer bestätigen, dass das Dokument die Beschwerde präzise darlegt, unterzeichnen Sie es gemeinsam. Zudem unterzeichnet und datiert der ADA-Koordinator das Formular. Wenn der Beschwerdeführer mit dem Bericht nicht einverstanden ist, wird dieser überarbeitet, bis er zustimmen kann. Weigert sich der Beschwerdeführer, den Bericht zu unterzeichnen, wird dies auf diesem entsprechend vermerkt.

4. Die Beschwerde wird untersucht

Der ADA-Koordinator untersucht die Beschwerde innerhalb von **60 Tagen** nach Unterzeichnung des Berichts. Danach nimmt der ADA-Koordinator Kontakt zum Beschwerdeführer auf, um mit diesem seine Erkenntnisse zu besprechen und die Art und den Zeitrahmen der Lösung zu erläutern. Die Erkenntnisse werden dem Beschwerdeführer vom ADA-Koordinator schriftlich und mit Datum und Unterschrift versehen übermittelt. Die Entscheidung des ADA-Koordinators ist die endgültige Entscheidung des Ministeriums und beinhaltet das Urteil "Begründet" oder "Unbegründet" in Bezug auf den

Diskriminierungsvorwurf sowie die Liste der Maßnahmen, die MoDOT zur Lösung des Falls ergreifen wird.

5. Falls keine Einigung über die Beschwerde erreicht wird

Sollte der Beschwerdeführer nicht mit der Entscheidung des Ministeriums einverstanden sein, kann er eine weitere Beschwerde an die zuständige Bundesbehörde richten: Bundesautobahnverwaltung (Federal Highway Administration, FHWA), Bundesverkehrsverwaltung (Federal Transit Administration, FTA), Bundesluftverkehrsverwaltung (Federal Aviation Administration, FAA) oder Bundesverwaltung für Kraftverkehrssicherheit (Federal Motor Carrier Safety Administration, FMCSA).

6. Weitere Beschwerdemöglichkeiten

Die Einreichung einer Beschwerde gemäß dem oben beschriebenen ADA-Beschwerdeverfahren des MoDOT verhindert nicht, dass die entsprechende Person oder Gruppe eine förmliche Beschwerde bei der Missouri Commission on Human Rights, der Missouri Attorney General's Office, der Civil Rights Division der FHWA, der FTA, der FMCSA oder der FAA, beim U. S. Department of Transportation oder dem United States Department of Justice einreicht. Es ist *nicht* notwendig, dass der Beschwerdeführer vor Einreichung einer Beschwerde bei einer anderen Behörde zunächst das Beschwerdeverfahren des MoDOT abschließe.

7. Aufbewahrungsfrist

Der ADA-Koordinator des Ministeriums ist dafür verantwortlich, dass alle Unterlagen im Zusammenhang mit der ADA-Beschwerde *20 Jahre* lang aufbewahrt werden, beginnend mit dem Tag der abschließenden Antwort.

### Beschwerdeverfahren Zeitplan

Beschwerde muss eingereicht werden innerhalb von	180 Tagen
Der ADA-Koordinator trifft sich mit dem Beschwerdeführer innerhalb von	10 Arbeitstagen
Beschwerde wird untersucht innerhalb von	60 Tagen
Endgültige Entscheidung innerhalb von	30 Tagen
Aufbewahrung der Aufzeichnungen und detaillierten Zusammenfassung der Beschwerde für	20 Jahre